

Handelspolitische Autonomie der Schweiz?

Freihandelsstrategien der Schweiz
und der EU im Vergleich

Zürich, 23. November 2018

Michael Hahn
Institut für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht
World Trade Institute

u^b

^b
UNIVERSITÄT
BERN

Überblick

1. It's the economy, stupid: Zahlen
2. Sein und Sollen: Grundnormen
3. Soll und Haben: Vergleiche
4. Bewertung

Ausgangslage

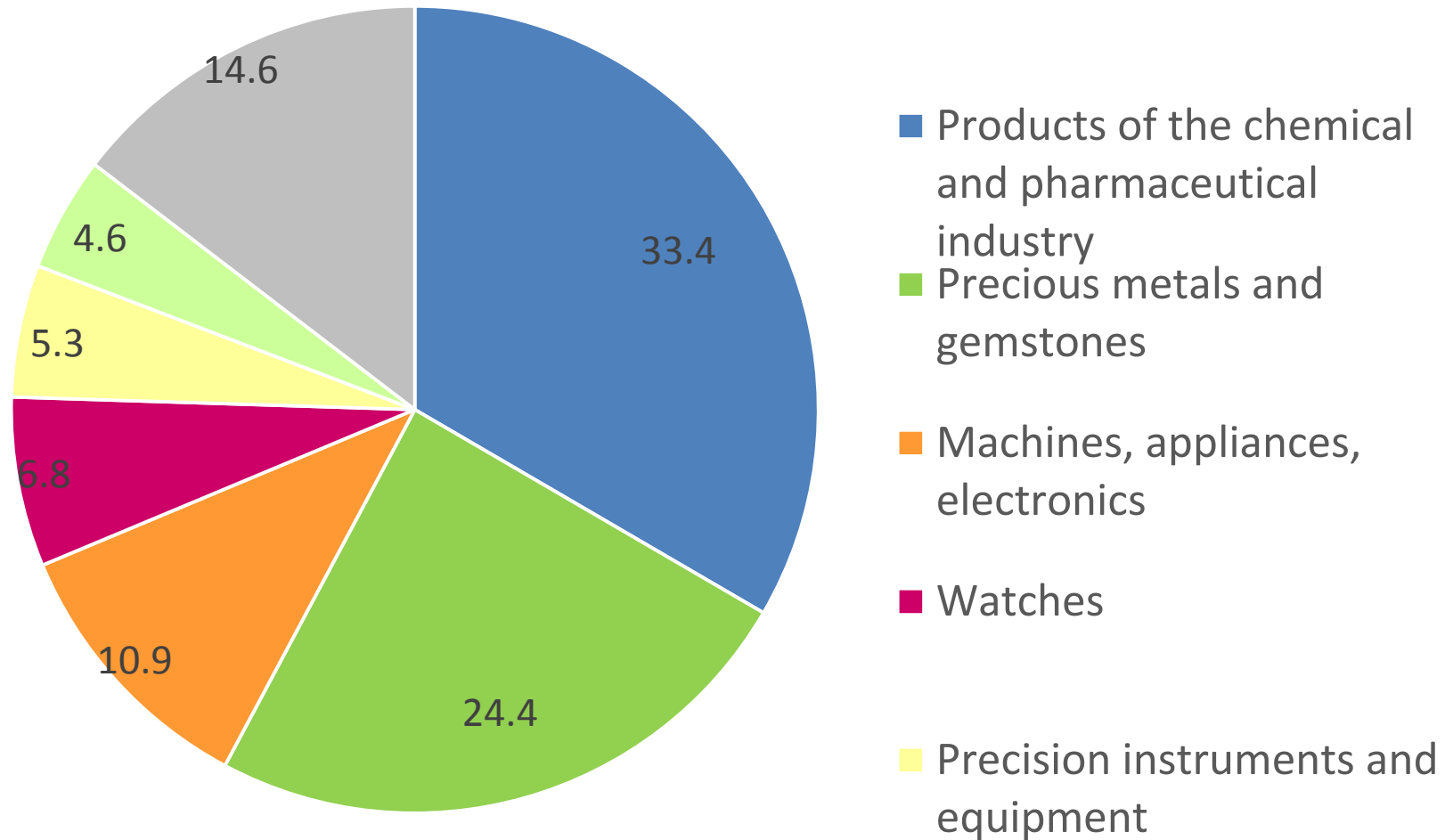
Schweiz

- BIP d. Schweiz 2017:
678'575 Mio. \$
 - Warenexporte \approx 46 % des BIP; No. 13 weltweit
 - DL-Exporte \approx 18 % des BIP; No. 7 weltweit
- Ausländische Direktinvestitionen akkumuliert \approx **857 Mia. USD**
- CH FDI (akkumuliert) \approx 1'088 Mia. USD (No. 9 weltweit)
- **Globale Ausrichtung nicht nur der grossen Multinationalen**

Europäische Union (EU28)

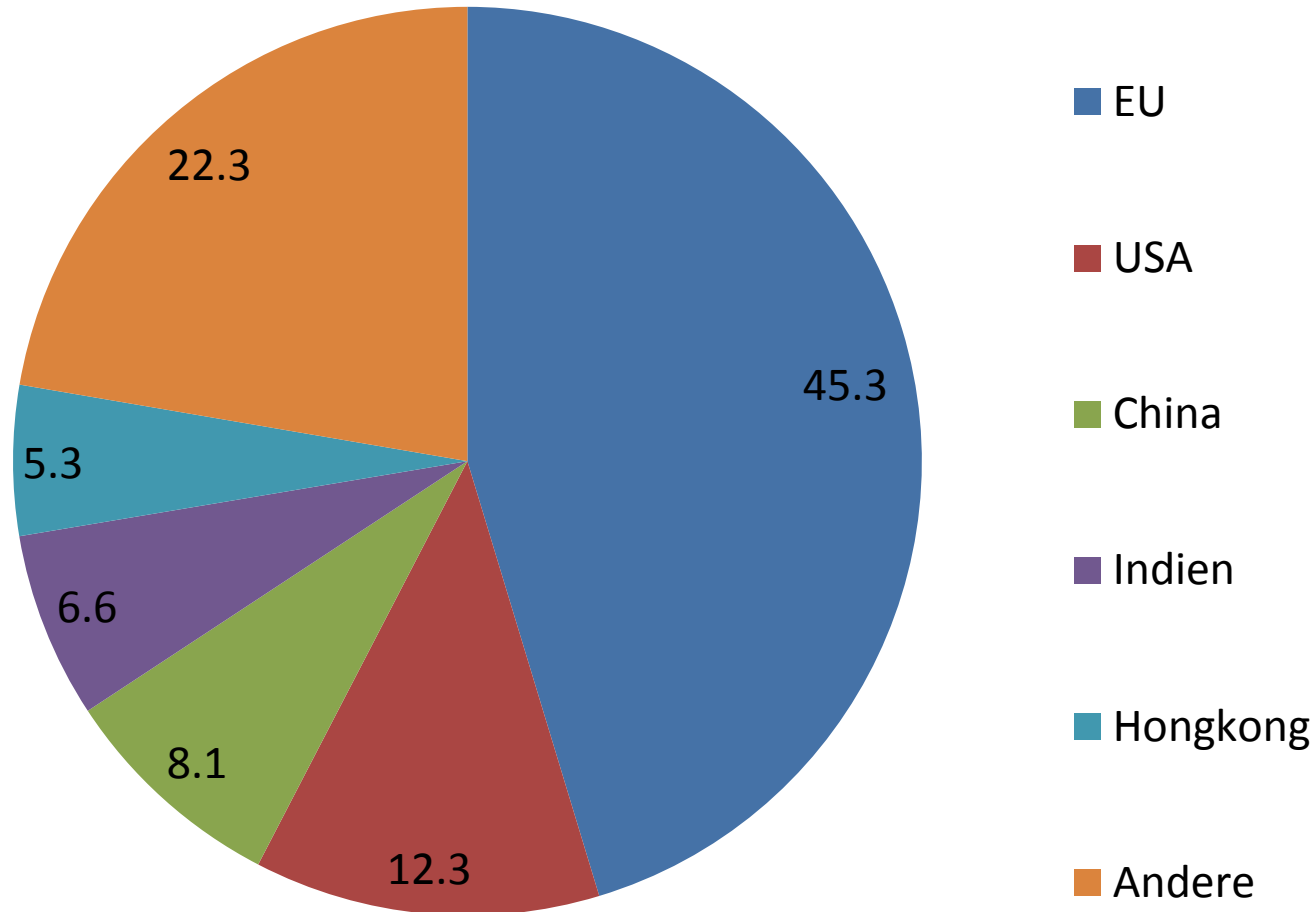
- BIP d. EU 2017:
17'308'862 Mio. \$
 - Warenexporte \approx 13 % des BIP; No. 2 weltweit
 - DL-Exporte \approx 6 % des BIP; No. 1 weltweit
- Ausländische Direktinvestitionen akkumuliert \approx **9'925 Mia. USD**
- EU FDI (akkumuliert) \approx 11'506 Mia. USD (No. 1 weltweit)
- **Globale Ausrichtung nicht nur der grossen Multinationalen**

2017 Schweizer Exporte nach Warengruppen



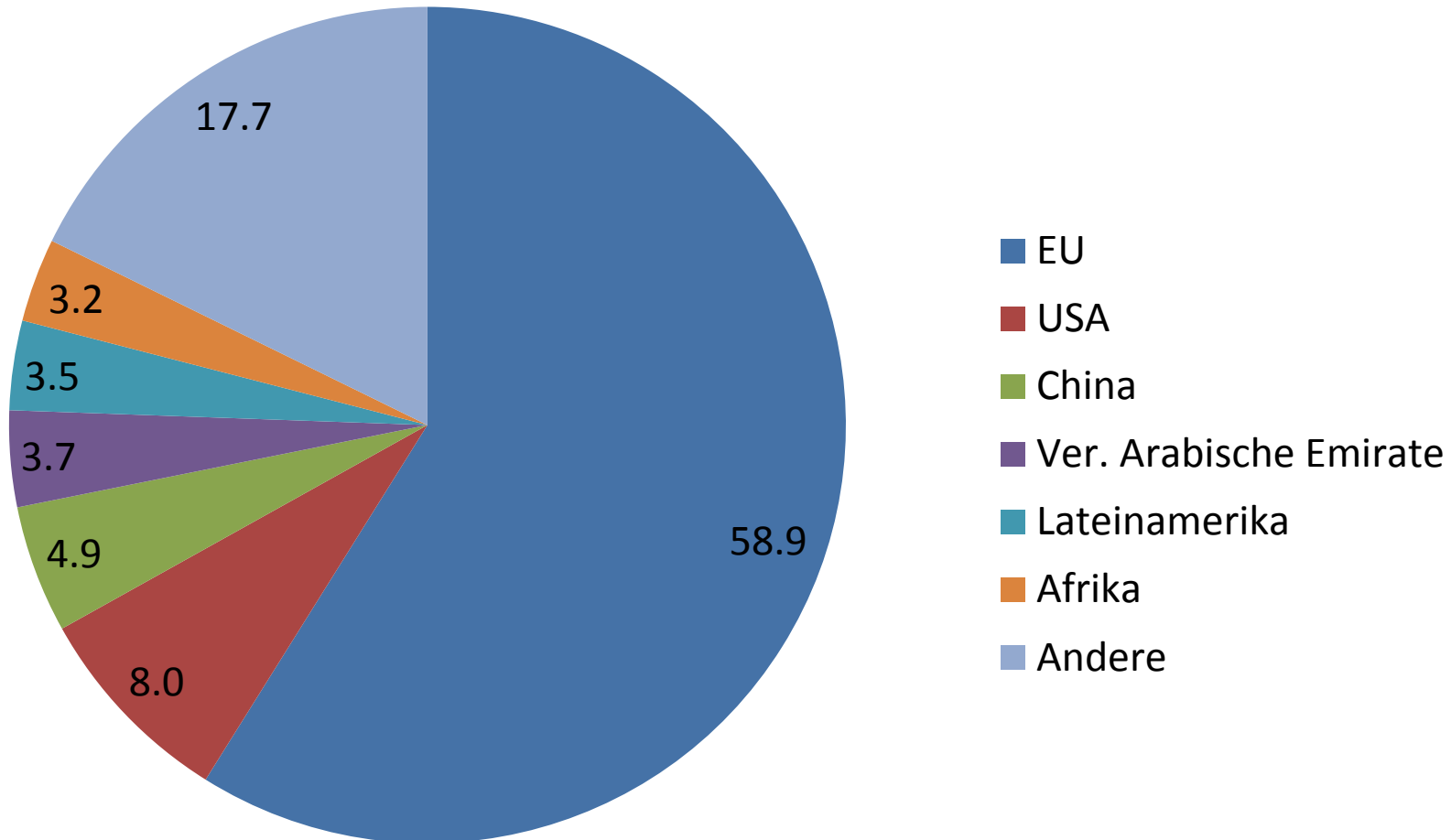
Quelle: BA für Statistik

2017 Schweizer Warenexporte nach Destination



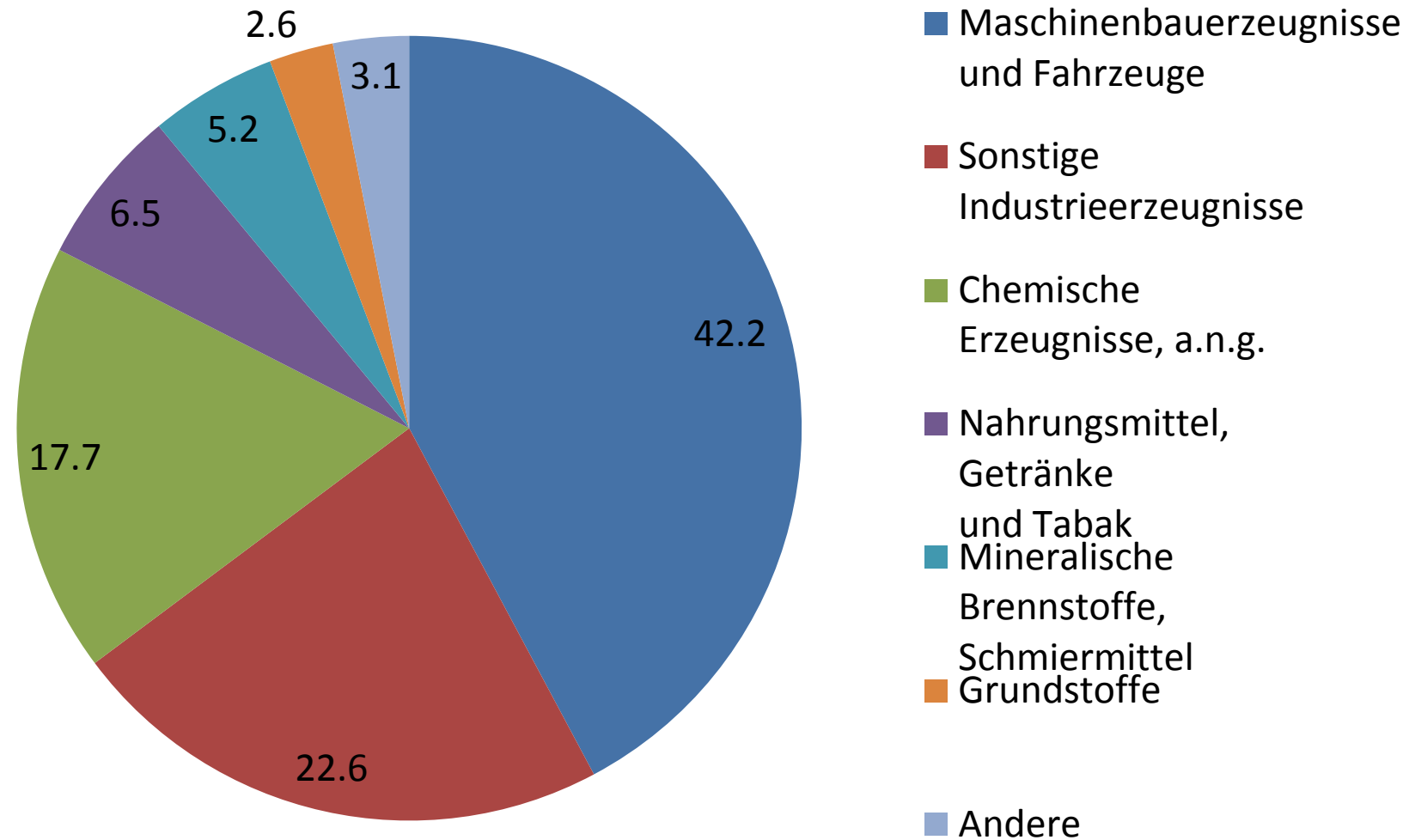
Quelle: BA für Statistik

2017 Schweizer Warenimporte nach Herkunft



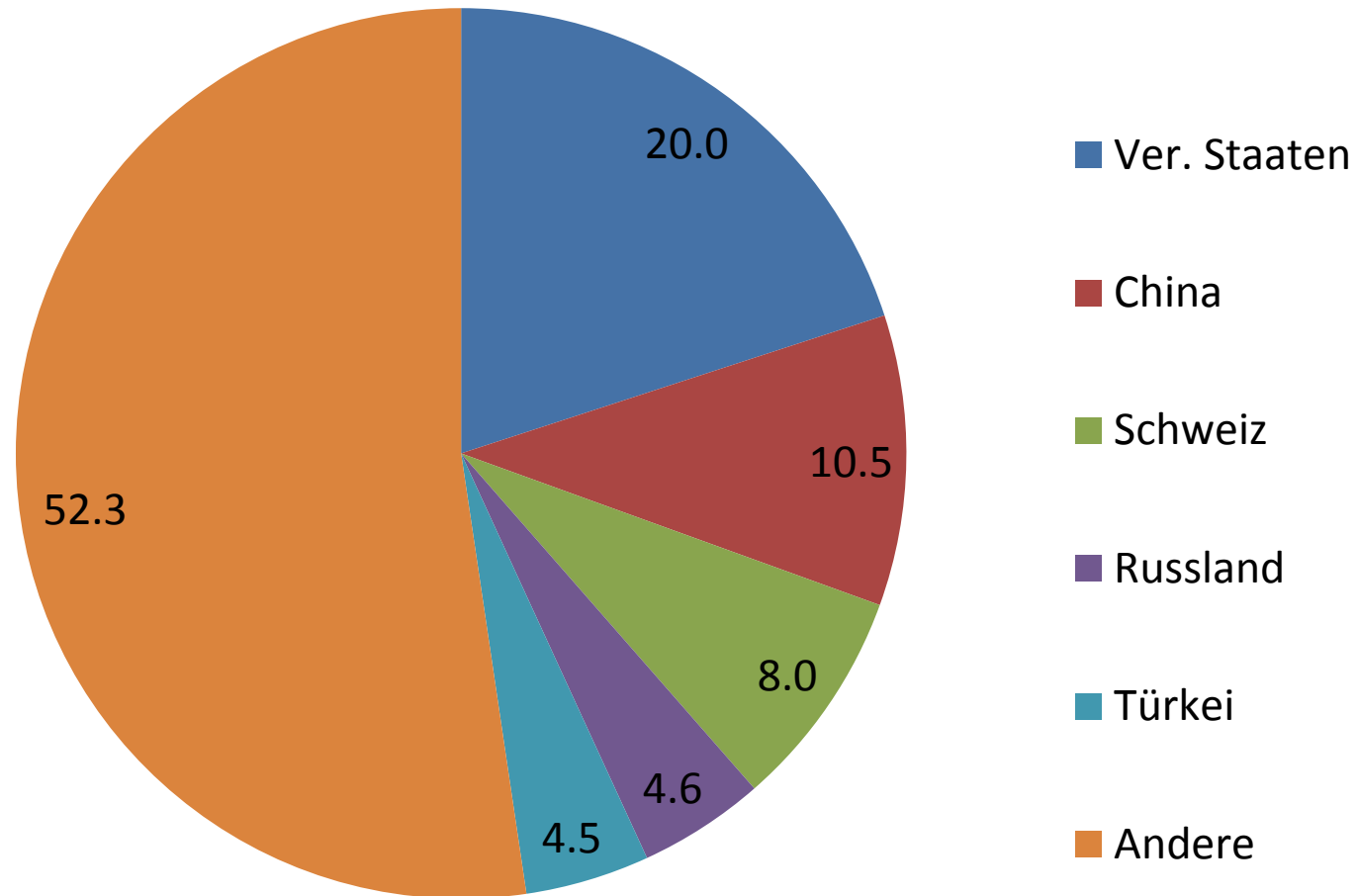
Quelle: BA für Statistik

2017 EU Exporte nach Warengruppen



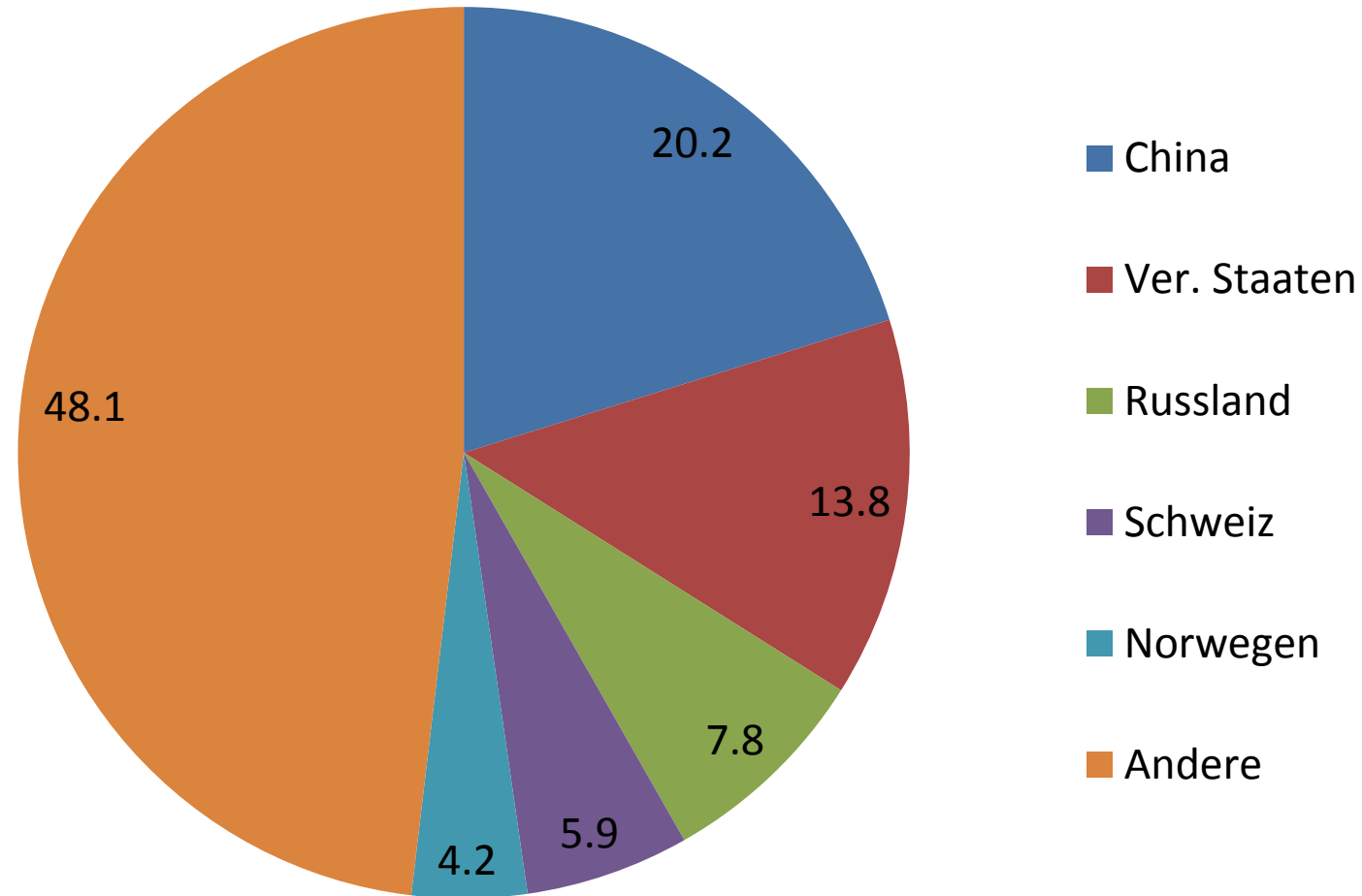
Quelle: Eurostat

2017 EU Warenexporte nach Destination



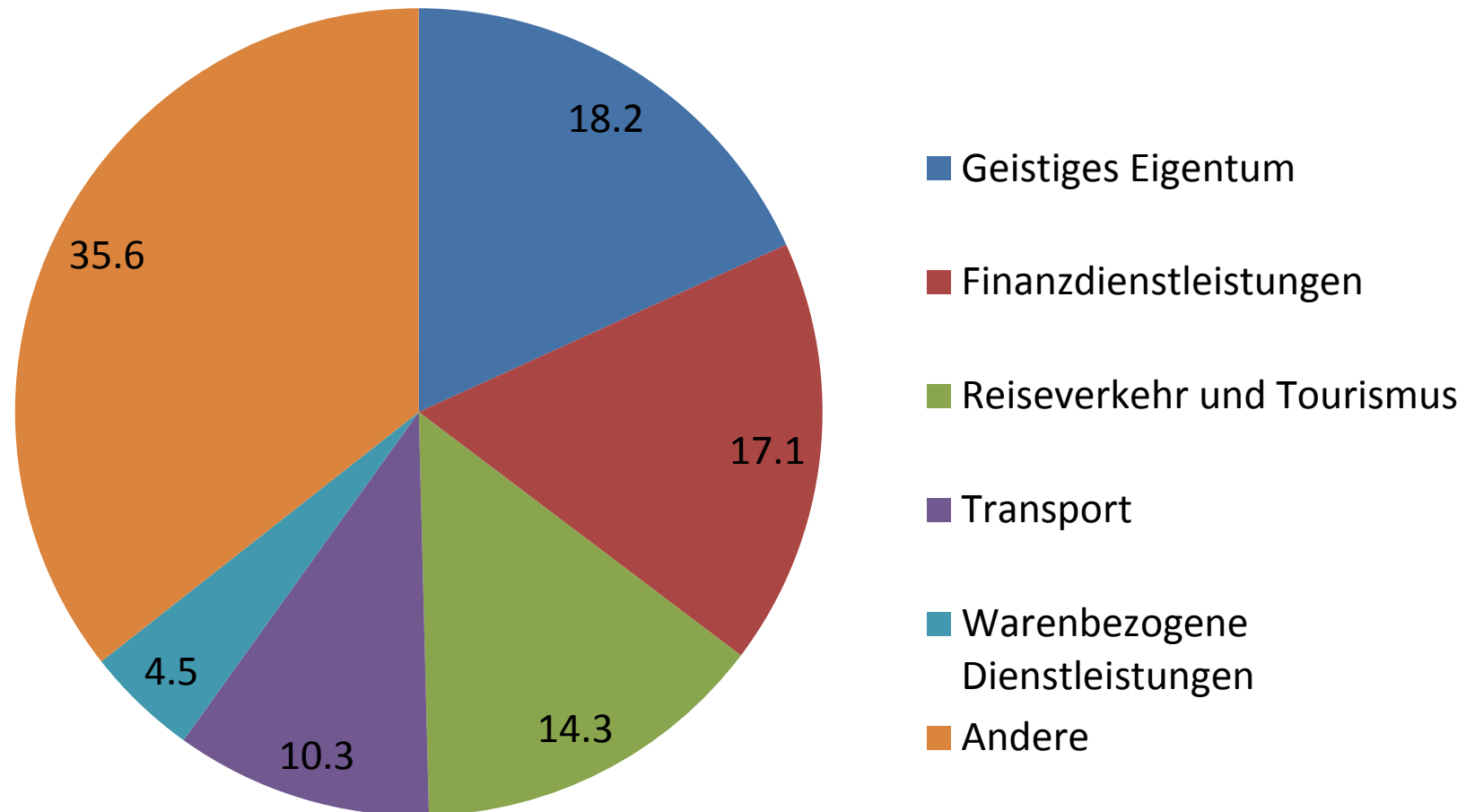
Quelle: Eurostat

2017 EU Warenimporte nach Herkunft



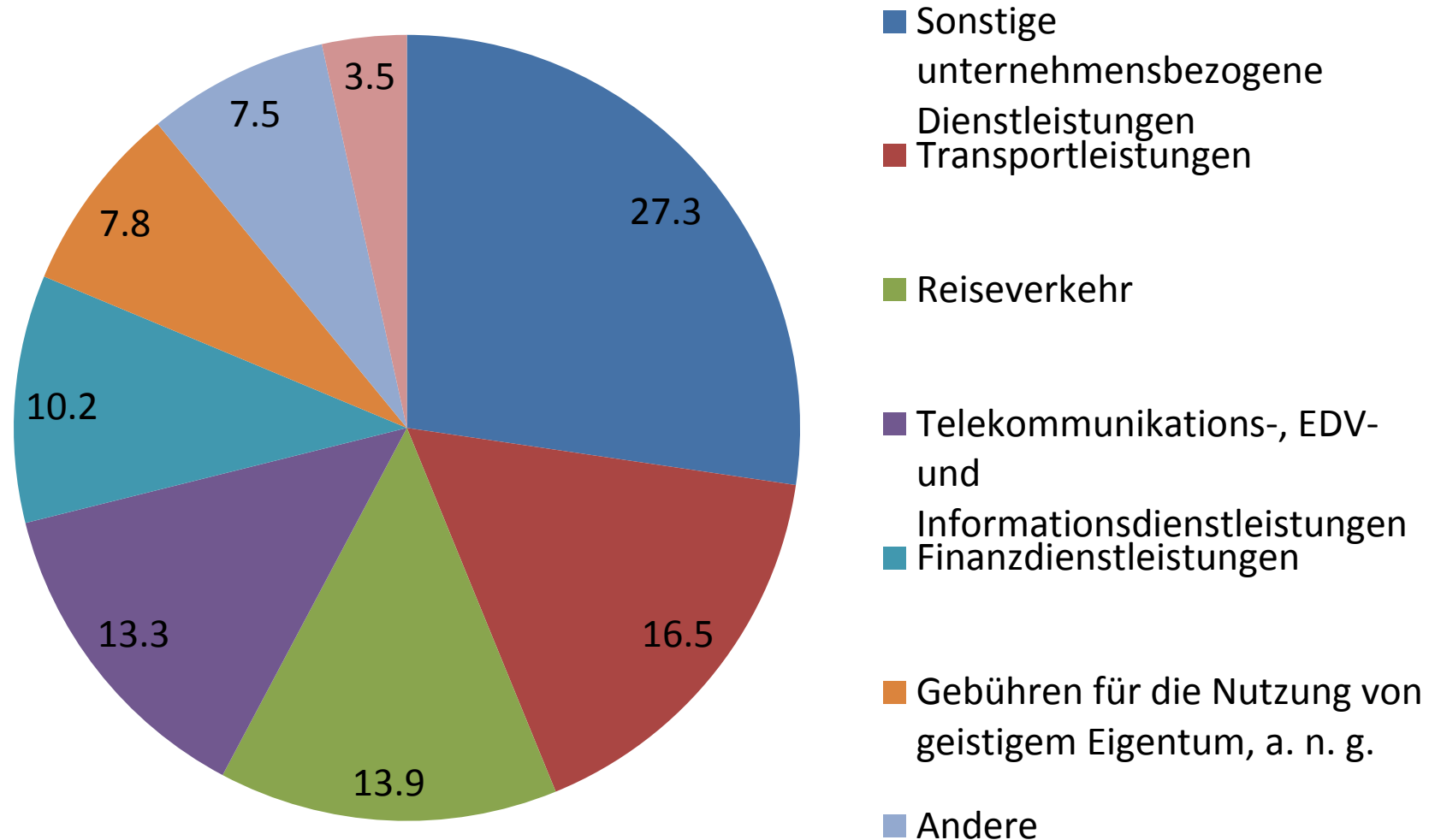
Quelle: Eurostat

2017 Schweizer Dienstleistungsexporte nach Sektoren



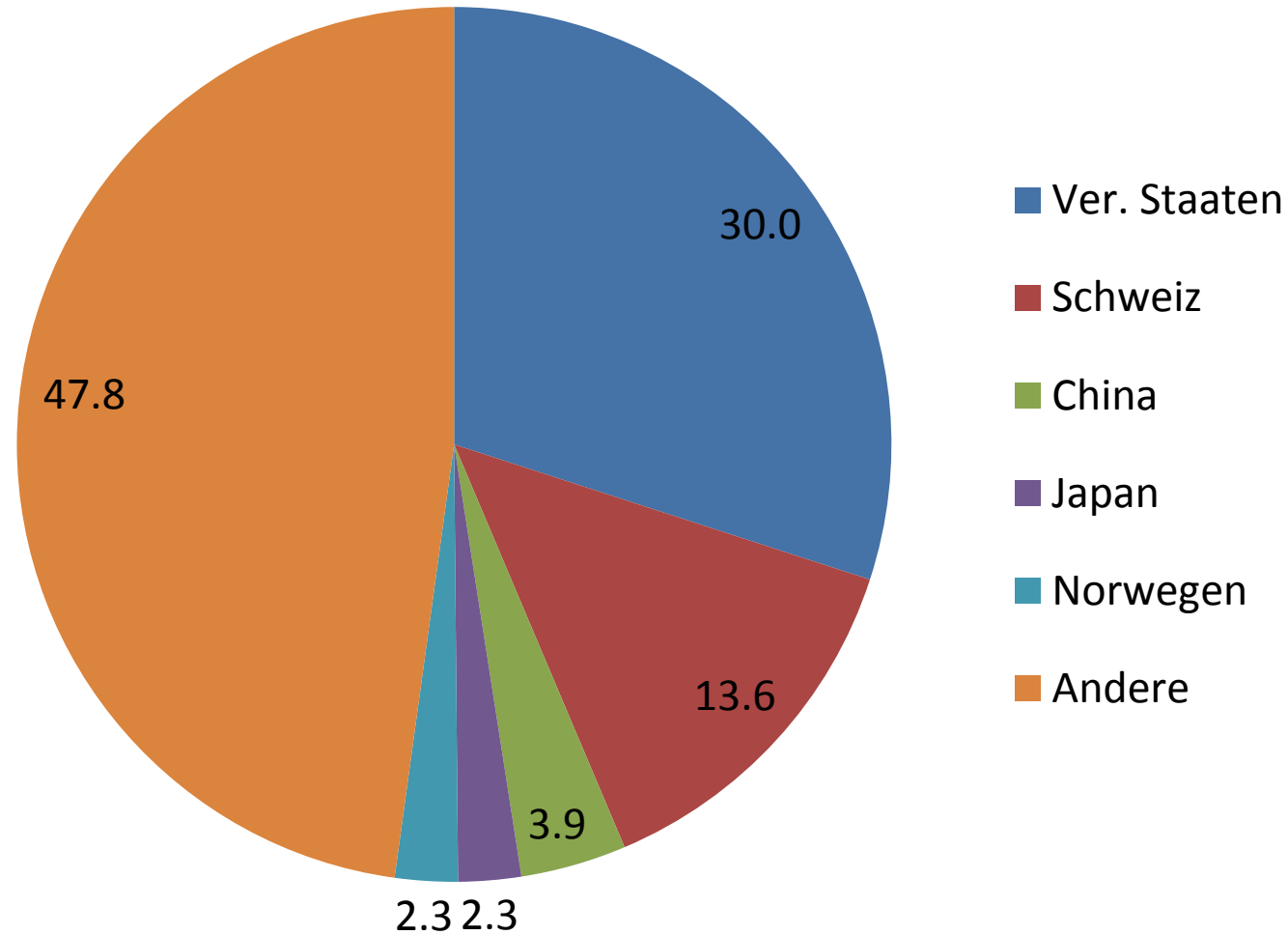
Quelle: BA für Statistik

2017 EU Dienstleistungsexporte nach Sektoren



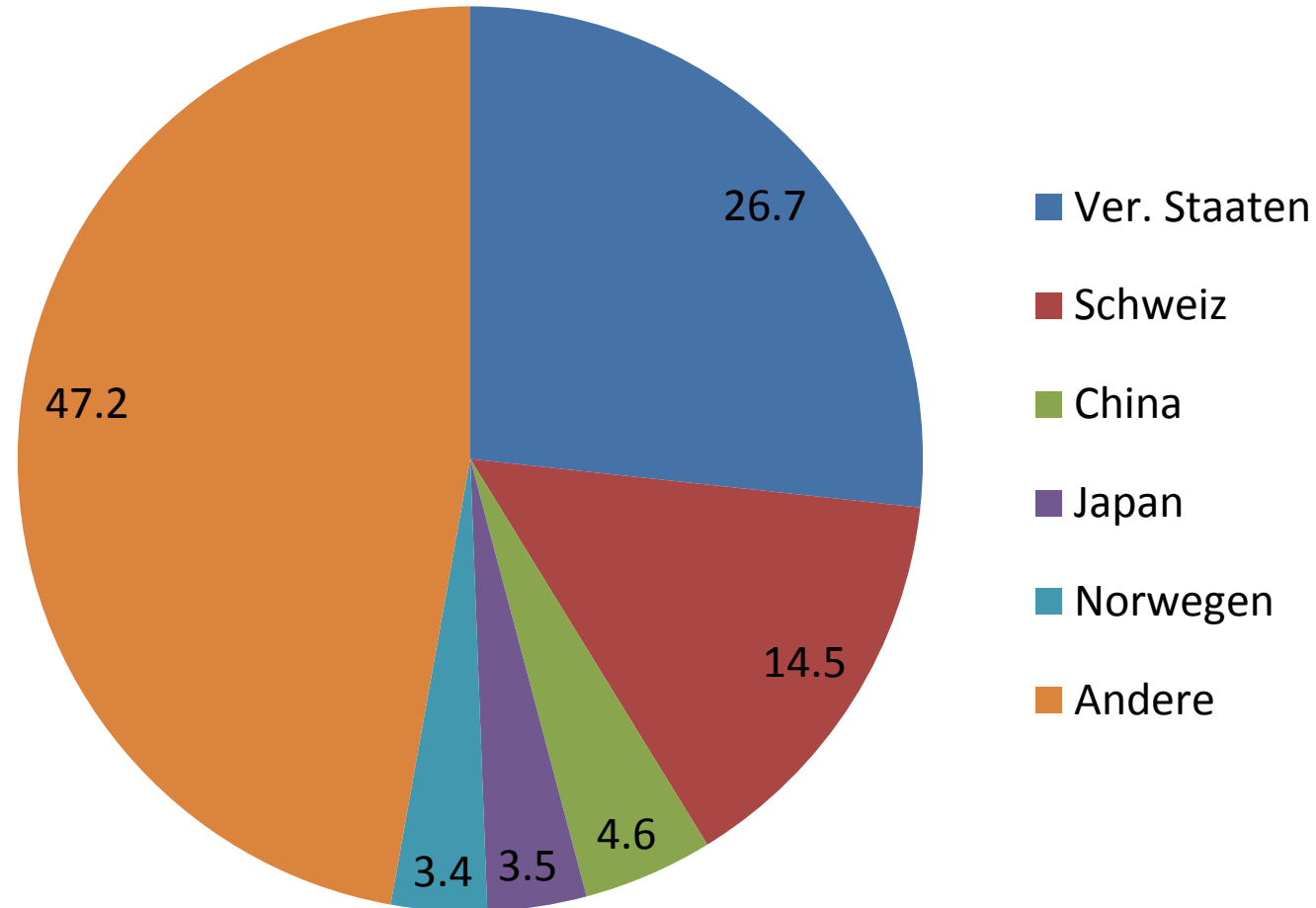
Quelle: Eurostat

2016 EU Dienstleistungsimporte nach Herkunft

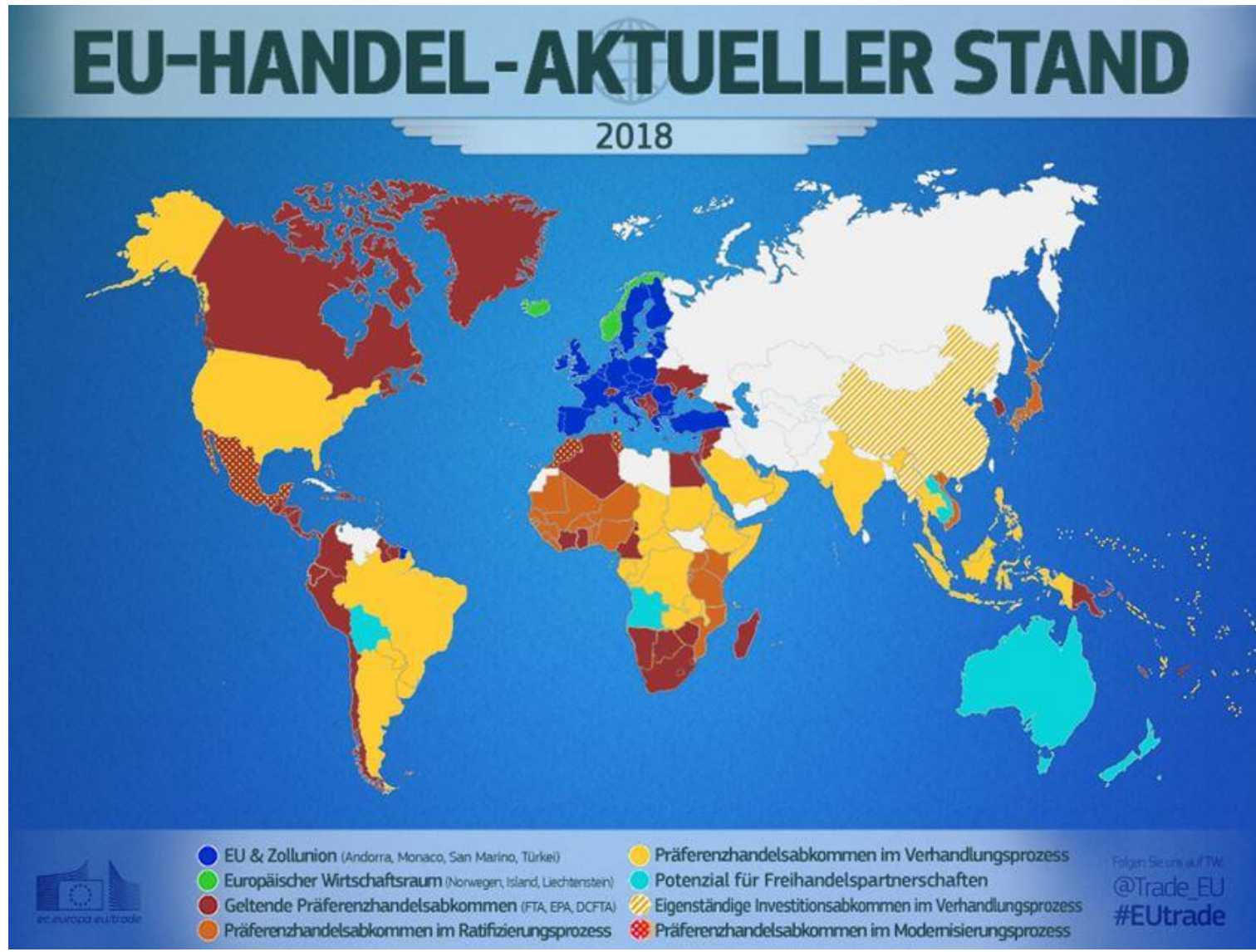


Quelle: Eurostat

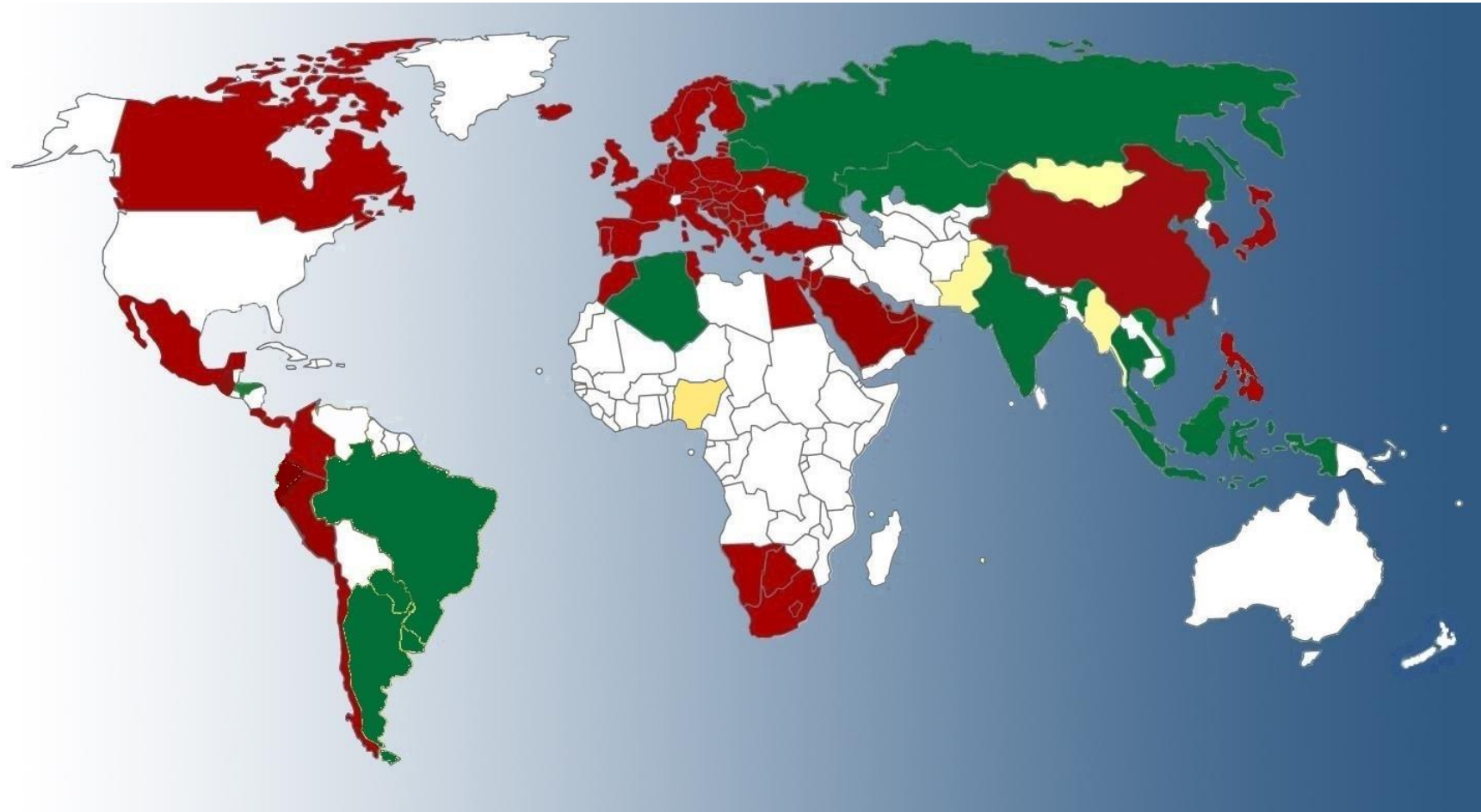
2016 EU Dienstleistungsexporte nach Destination



Quelle: Eurostat



Schweizerischer Handel – aktueller Stand



- Bestehende Freihandelsabkommen
- Verhandlungen in Gang/ in Vorbereitung
- EFTA-Zusammenarbeitserklärungen
- Machbarkeitsstudie/ Exploratorische Kontakte

Vorläufige Bestandsaufnahme

- Bedeutung der WTO (vorherige Referate)
- EU & CH: FTA mit den Haupthandelspartnern
 - Wichtige Ausnahmen EU: China, US, Indien, DL-Abkommen mit CH
 - Wichtige Ausnahmen CH: US, Indien, DL-Abkommen mit EU

Verfassungsrechtliche Grundlagen: Art. 3 (5) EUV

In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen und trägt zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger bei. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.

Verfassungsrechtliche Grundlagen: Art. 21 EUV

Die Union lässt sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten, die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren und denen sie auch weltweit zu stärkerer Geltung verhelfen will: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Grundsatz der Solidarität sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts.

Die Union strebt an, die Beziehungen zu Drittländern und zu regionalen oder weltweiten internationalen Organisationen, die die in Unterabsatz 1 aufgeführten Grundsätze teilen, auszubauen und Partnerschaften mit ihnen aufzubauen. Sie setzt sich insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen für multilaterale Lösungen bei gemeinsamen Problemen ein.

Verfassungsrechtliche Grundlagen: Art. 205-207 AEUV

Art. 205 AEUV :

Das Handeln der Union auf internationaler Ebene ... wird von den Grundsätzen bestimmt, von den Zielen geleitet und an den allgemeinen Bestimmungen ausgerichtet, die in Titel V Kapitel 1 des Vertrags über die Europäische Union niedergelegt sind.

Art. 206 AEUV : Durch die Schaffung einer Zollunion ... trägt die Union im gemeinsamen Interesse zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und bei den ausländischen Direktinvestitionen sowie zum Abbau der Zollschränken und anderer Schranken bei.

Art. 207 AEUV : (1) Die gemeinsame Handelspolitik wird nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet; dies gilt insbesondere für die Änderung von Zollsätzen, für den Abschluss von Zoll- und Handelsabkommen, ... und für die Handelsaspekte des geistigen Eigentums, die ausländischen Direktinvestitionen, die Vereinheitlichung der Liberalisierungsmaßnahmen, die Ausfuhrpolitik sowie die handelspolitischen Schutzmaßnahmen, zum Beispiel im Fall von Dumping und Subventionen. Die gemeinsame Handelspolitik wird im Rahmen der Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union gestaltet.

Verfassungsrechtliche Grundlagen: Schweizer Bundesverfassung

BV Art. 54 Auswärtige Angelegenheiten

- ¹ Die auswärtigen Angelegenheiten sind Sache des Bundes.
- ² Der Bund setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und für ihre Wohlfahrt; er trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.
- ³ Er nimmt Rücksicht auf die Zuständigkeiten der Kantone und wahrt ihre Interessen.

BV Art. 101 Aussenwirtschaftspolitik

- ¹ Der Bund wahrt die Interessen der schweizerischen Wirtschaft im Ausland.
- ² In besonderen Fällen kann er Massnahmen treffen zum Schutz der inländischen Wirtschaft. Er kann nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

Die Freihandelsstrategien der EU

- 2006: «Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt – Ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung»
 - Offener & wettbewerbsfähiger Binnenmarkt
 - Marktöffnung ausländischer Märkte, inkl. öffentliche Beschaffung
 - Strategisch relevante Märkte
 - TDI-Reform
- 2015: «Handel für alle»; Brussels Effect → etwa: NZ: «Trade for All»
 - Ambitionierte multilaterale und bilaterale Handelspolitik (GVC, DL, E-Commerce, Regulatory Cooperation, Trade Facilitation, IP, Durchsetzung, KMU)
 - Inkludierende und nachhaltige Entwicklung
 - Verantwortliche Prüfung der Produktionsbedingungen
 - Menschenrechte
 - Gerechter und ethischer Handel
 - «Unarmed but dangerous» – China als Gegenmodell

Die Freihandelsstrategien der EU

- Stand der Dinge 2018
 - WTO-Krise
 - Umfassende DCFTAs, «Wirtschaftspartnerschaftsabkommen»
 - Reform des Investitionsschutzes
 - Reaktion auf gesellschaftliche/parlamentarische/normative Reaktion:
 - Nachhaltigkeit (*Human Rights, Social Justice, High Labour & Environ. Standards*)
 - Ambitionierte Kapitel, mit vergleichsweise starken Monitoring-, Berichts- und Beteiligungsrechten und -Pflichten
 - Gender & Trade Kapitel → Modell für Argentinien, Ecuador, Kanada.
 - Transparenz & Einbindung (einschliesslich NGOs der Vertragspartner)
 - KMUs (→ Japan)

Freihandelsstrategie der Schweiz: Ähnlich, aber nicht gleich

- Sehr ähnlich: Marktzugang für Industriegüter, verarb. Agrarprodukte, DL, IP, GP (Aussenwirtschaftsstrategie des Bundesrates 2004 & 2011)
- Auch Nachhaltigkeit (*Brussels Effect*, Korea: nicht *Ob*, sondern *Wie*, abzgl. EFTA-Abschlag)
- Abweichungen:
 - Gelegentlich aber auch «First Mover» oder jedenfalls «First Finisher»
 - Unterschiedliche Grösse → Unterschiedliches Verhandlungsgewicht → Pragmatisch(er) und flexib/ler
 - Beispiel: individuelle und kollektive Arbeitnehmerrechte
 - Geringere Souveränitätskosten: weniger Monitoring, weniger Dauerverpflichtung jenseits des grundsätzlichen Bekenntnisses, weniger Einbindung von Zivilgesellschaft (institutional settings, implementation, reviews)
 - Aber auch: Pilotprojekt mit China (Bilaterales *MoU Regarding Cooperation on Labour and Employment Issues*) und Philippinen (EFTA FTA, *Trade & Sustainable Development*-Kapitel; **Heute: EFTA-Indonesien** – Gemeinsame Erklärung

Freihandelsstrategie der Schweiz: Ähnlich, aber nicht gleich

- WTO, FHAs mit strategischen Märkten (aber auch *Low hanging fruits*), DCFTA, Nachhaltigkeit
- Besonderheiten Schweiz :
 - Wettbewerbsverhältnis mit EU motiviert zu parallelen Beziehungen
 - Keine Nutzung der Streitbeilegung
 - Keinerlei handelspolitische Schutzmassnahmen
 - Defensive Interessen Agrar \leftrightarrow offensive Interessen *Industrial goods* (!)
 - Echter Sonderfall: Agrar \leftrightarrow verarbeitete landwirtschaftliche Güter
 - Diskrepanz Verhandlungsposition /Binnenwahrnehmung

Bewertung

- Handelspolitik: EU ambitionierter
 - Regulatorische Zusammenarbeit
 - Äquivalenz
 - Harmonisierung
 - Regulatorische Zusammenarbeit in gemeinsamen Gremien
 - Insb. EFTA-Abkommen bleiben bislang teilw. hinter dem EU-Standard zurück, mit entspr. Nachteilen für den Werkplatz Schweiz
 - Achillesversen CH:
 - Beziehung zur EU (auf der Tagesordnung nach dem 25.11.)
 - Agrar
- Nachhaltigkeit (Umwelt- und Arbeitsbestimmungen):
 - EU bislang wohl ambitionierter

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Michael.Hahn@iew.unibe.ch

Michael.Hahn@wti.org